

BfH – Bürger für Heiligenhafen

29. Oktober 2013

An den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschuss

An den Vorsitzenden des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten

Antrag auf Einführung von Schulsozialarbeit an der Theodor-Storm- Schule, Grundschule mit Förderzentrumsteil

Die BfH-Fraktion beantragt die Einführung von Schulsozialarbeit an der Theodor-Storm-Schule zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum Beginn des Schuljahres 2014/2015.

Begründung:

Die Auswirkungen der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen und Probleme treten auch in der Schule auf. Die Schulstruktur in der jetzigen Form steht vor großen Herausforderungen und ist mit den fehlenden sozialpädagogischen Mitteln und Möglichkeiten, nicht der adäquaten Bewältigung gewachsen.

Mit Hilfe einer sozialpädagogischen Fachkraft können wir dazu beitragen, das Lernklima aller zu verbessern. Im Vordergrund stehen die Schüler/innen; Unterrichtstörungen, Demotivation und Gewalt, sowie Mobbing und Ausgrenzungen sind die Symptome der Veränderungen und Herausforderung die zu bewältigen sind.

Die Schulsozialarbeit ist dabei ein wesentlicher, in der heutigen Zeit nicht mehr zu vernachlässigender, Baustein. Durch die sozialpädagogische Arbeit werden Lehrkräfte und Eltern unterstützt und entlastet, um den Schüler/innen eine bestmögliche Voraussetzung für die weitere schulische und persönliche Entwicklung zu ermöglichen.

Grundschulen im Umland haben bereits die Schulsozialarbeit erfolgreich eingeführt. Hier stehen wir insbesondere auch im Vergleich zu anderen Grundschulen. Um „wettbewerbsfähig“ zu bleiben genügt es nicht ein schönes und modernes Bauwerk vorzuhalten, es geht auch um die pädagogische - und sozialpädagogische Ausrichtung, um Kinder am Ort zu halten und ggfs. aus dem Umland zu gewinnen.

Finanzierung und Kosten:

Der Bund hat umfangreiche finanzielle Mittel zur Förderung von Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Der Kreis Ostholstein hat eine Richtlinie zur Förderung von Schulsozialarbeit erlassen. Diese beinhaltet zurzeit die Personalkosten mit 45% zu fördern, eine zusätzliche Förderung des Landes erfolgt pro Kopf von ca. 35€ unabhängig vom zeitlichen Einsatz des Schulsozialarbeiterin/ Schulsozialarbeiters.

Für ein Haushaltsjahr würden ca. 20.700 € Gesamtkosten für eine 16-Wochenstundenkraft anfallen. Eine Förderung von ca. 17.250 € sind von Land und Kreis zu erwarten.

In den Haushalt 2014 ist der Betrag von ca. 3.500 € für eine/n Diplom Sozialpädagogin einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Schulz